

Häufige Fragen zum Gesuch um Ausbildungsbeiträge an Studierende Pflege HF und FH Pflege (FAQ)

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, damit ich Ausbildungsbeiträge vom Kanton Solothurn erhalte?

Die antragstellenden Personen müssen ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton Solothurn haben. Ausbildungsbeiträge werden zudem gewährt, sofern

- a) das 24. Altersjahr vollendet ist **oder**
- b) elterliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind.

Wann habe ich das 24. Altersjahr vollendet?

Beim 24. Geburtstag.

Wie hoch sind die Ausbildungsbeiträge, wenn ich die Voraussetzungen erfülle?

Die Ausbildungsbeiträge betragen monatlich 2'000 Franken. Bei elterlichen Unterhaltspflichten erhöht sich der Betrag um pauschal 400 Franken unabhängig von der Anzahl Kinder.

Was muss ich tun, um Ausbildungsbeiträge zu erhalten?

Auf der [Homepage](#) des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen kann ein Online-Gesuchsformular ausgefüllt werden. Nach Prüfung des Gesuchs und positivem Entscheid wird eine Verfügung ausgestellt. Das Gesuch muss vor jedem Semesterbeginn neu ausgefüllt werden, damit die Beitragsberechtigung geprüft werden kann.

Welche Unterlagen muss ich für das Gesuch einreichen?

Dem Online-Gesuch muss eine aktuelle Wohnsitzbestätigung (nicht älter als drei Monate) sowie eine Anmelde- /Immatrikulationsbestätigung beigelegt werden. Bei elterlicher Unterhaltspflicht ist zusätzlich ein entsprechender Nachweis (Familienausweis, Bestätigung Kinderzulange o.ä.) nötig.

Zu welchem Zeitpunkt werden die Ausbildungsbeiträge ausbezahlt?

Die Auszahlung erfolgt nach Gesuchseinreichung im Folgemonat des Ausbildungsbeginns respektive der Ausbildungsfortsetzung. Beispiel: Ein Gesuch wird zu Semesterbeginn im September eingereicht. Die erste Auszahlung erfolgt im Oktober.

Ich werde im November 24 Jahre alt. Ab wann kann ich Ausbildungsbeiträge erhalten?

Es muss zwingend spätestens im Vormonat des 24. Geburtstags (hier Oktober) das Gesuchsformular eingereicht werden. Die Ausbildungsbeiträge werden dann im Folgemonat nach dem 24. Geburtstag (hier Dezember) ausbezahlt.

Ich habe drei Kinder. Erhalte ich somit dreimal einen Kinderzuschlag?

Nein. Für die elterliche Unterhaltspflicht wird ein Pauschalbetrag von 400 Franken pro Monat (unabhängig von der Anzahl Kinder) ausbezahlt.

Ich wohne im Kanton Aargau, besuche jedoch die HF Pflege in Olten. Bin ich im Kanton Solothurn beitragsberechtig?

Nein. Der zivilrechtliche Wohnsitz ist massgebend und muss im Kanton Solothurn liegen. Das Gesuch muss deshalb im Kanton Aargau eingereicht werden.

Ich bin während des Semesters in einen anderen Kanton umgezogen. Was muss ich unternehmen?

Bei Änderungen muss umgehend das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen informiert werden. Bei einem Wegzug in einen anderen Kanton erlischt die Berechtigung für den Bezug der Ausbildungsbeiträge im Kanton Solothurn.

Ich wohne im Kanton Solothurn, absolviere die HF Pflege jedoch in einem anderen Kanton. Kann ich trotzdem Ausbildungsbeiträge beantragen?

Ja. Beitragsberechtig sind Studierende, welche im Kanton Solothurn ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben, unabhängig davon, ob die Schule ausserkantonale besucht wird.

Ich absolviere das Studium im Teilzeit-Modell. Welchen Anspruch auf Ausbildungsbeiträge habe ich?

Teilzeit- und Vollzeitstudierende werden gleichbehandelt.

Ich erfülle die Voraussetzungen für die Ausbildungsbeiträge, habe aber das Gesuch zu spät eingereicht. Erhalte ich rückwirkend die Beiträge ausbezahlt?

Nein. Es werden keine Beiträge rückwirkend ausbezahlt. Bei positivem Entscheid erfolgt die erste Auszahlung im Folgemonat nach Gesuchseinreichung.

Muss ich den Bezug von Ausbildungsbeiträgen in der Steuererklärung deklarieren?

Ja. Die Ausbildungsbeiträge sind in der Steuererklärung auszuweisen. Dafür kann die Verfügung beigelegt werden. Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ist verpflichtet dem Steueramt die beitragsberechtigten Personen zu melden.

Ich bin Grenzgängerin aus einem EU/EFTA-Staat und übe eine Erwerbstätigkeit im Kanton Solothurn aus. Habe ich Anspruch auf Ausbildungsbeiträge?

Ja. Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus einem EU/EFTA-Staat mit Erwerbstätigkeit im Kanton Solothurn (Grenzgängerbewilligung G) haben Anspruch auf Ausbildungsbeiträge, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. Dazu ist beim Gesuch der entsprechende Arbeitsvertrag sowie die gültige Grenzgängerbewilligung (G) beizulegen.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zur Einreichung des Gesuchs habe?

Bei Fragen rund um das Gesuch um Ausbildungsbeiträge erteilt das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen gerne unter der Telefonnummer 032 627 28 97 oder per E-Mail abmh@dbk.so.ch Auskunft.

Solothurn, 5. August 2024